

## LANDKREIS CLOPPENBURG DER LANDRAT



**60 - Bauamt** 60.2 Wohnen und Gewerbe Dienstgebäude Kreishaus Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg

### Veranstaltungsbeschreibung für Veranstaltungen im Landkreis Cloppenburg

1. Name der Veranstaltung:	Erntedankfest Musterort
2. Veranstaltungstyp (z.B. Konzert, Theateraufführung, Party:	Party
3. Veranstaltungsort:	Musterstraße 1 12345 Musterhausen
4. Datum der Veranstaltung (Tag, Veranstaltungsbeginn und –ende):	01.10.20XX-02.10.20XX; 20:00 Uhr – 06:00 Uhr
5. Eigentümer des Veranstaltungsortes (Name, Adresse, Telnr.):  Veranstalter (Name, Adresse, Telnr.):	Max Mustermann Musterstraße 1 12345 Musterhausen KLJB Musterhausen
	Vorstand Moritz Muster Beispielstraße 10, 12345 Musterhausen
6. Ansprechpartner (Name, Adresse,Telefonnr.):  Hinweis: Gemäß § 38 abs. 2 NVStättVO muss der Verantwortliche während der gesamten Veranstaltung vor Ort und erreichbar sein.	Moritz Muster Beispielstraße 10 12345 Musterhausen

7. Erwartete Besucherzahl:		450		
Karten im begrenzten Vorverkauf	$\boxtimes$	Kartenverka	auf an der Abe	ndkasse 🛚
<b>Hinweis:</b> Die Angabe, ob ein Vorverkauf sow Einschätzung, ob die erwartete Be			_	
8. Erwartetes Besucherprofil		☐ Kinder b	is 12 Jahre	
		☐ Kinder u	nd Jugendlich	e bis 16 Jahre
		⊠ Jugendli	che bis 18 Jahr	e
		⊠ Erwachs	ene ab 18 Jahr	е
		☐ Familien		
		⊠ Erwachs	ene ab 65 Jahr	e
			Ja	Nein
9. Wird Alkohol ausgeschenkt?			$\boxtimes$	
10. Sind feste Programmpunkte gepla	ant?		$\boxtimes$	
11. Wenn ja, welche Programmpunkte diese durchgeführt?	sind wan	n geplant und wi	e werden	
Tanz und Sketch zu Beginn der Veran	staltung (	ca. 20:00 Uhr-22:0	00Uhr).	
Hinweis: Die Angaben zu Programmpunkten so Veranstaltung im Hinblick auf zu erw und ob Besonderheiten oder Problen könnten. Zudem kann geprüft werder Besucherkapazität eingehalten werde	artetende ne durch o n, ob die s	Störfaktoren (Lä das Verhalten dei	rm, Brandgefa Besucher zu e	hren usw.) erwarten sein
12. Handelt es sich um eine genehmig im Sinne § 1 der NVStättVO?	gte Versan	nmlungsstätte		

13. Letzte wesentliche Baugenehmigung (Jahr, Aktenzeichen, Bezeichnung der Baumaßnahme):		
1960, 123/1959, Neubau einer Lager- und Maschinenhalle		
	Ja	Nein
14. Haben sich gegenüber der bestehenden Baugenehmigung für den Veranstaltungsort nicht genehmigte bauliche Änderungen oder Abweichungen von der Baugenehmigung ergeben?		$\boxtimes$
<b>Hinweis</b> : Zur Prüfung der Sicherheit der Veranstaltung ist zwingend notw Bestand und Zustand angegeben wird.	vendig, dass d	er aktuelle
15. Wenn ja, welche Änderungen oder Abweichungen liegen vor?		
keine		
	Ja	Nein
16. Ist die Veranstaltung lediglich im Gebäude geplant?		$\boxtimes$
17. Wenn nein, wie groß ist die genutzte Außenfläche (in qm, siehe beigefügter Lageplan wie im <b>Merkblatt</b> zu Unterlagen beschrieben mit Darstellung der Fläche)	400m²	
<b>Hinweis</b> : Sofern es sich um eine reine Veranstaltung unter freiem Himmedas Ordnungsamt Ihrer Gemeinde zu informieren.	el handelt, ist	lediglich
18. Wie viele Parkplätze stehen zur Verfügung und wo (siehe beigefügter Lageplan mit Darstellung der Parkplätze)?	90	
<b>Hinweis:</b> Es wird ein Einstellplatz je 5-10 Besucher (in Anlehnung an Nr. 4 Einstellplatzbedarf) benötigt. Feste Einstellplätze sind notwend dass bei Bedarf Rettungsfahrzeuge nicht blockiert werden und Straßenverkehr nicht durch parkende Fahrzeuge beeinträchtigt	lig, um sicherz auch der sons	ustellen,
	Ja	Nein
19. Wird eine zusätzliche Außenbeleuchtung angebracht?		
<b>Hinweis:</b> Zusätzliche Außenbeleuchtung wie Strahler usw. könnten unter Störwirkung für Nachbarn haben. Eine Außenbeleuchtung aus Sempfohlen, aber nicht zwingend erforderlich.		

	Ja	Nein
20. Werden fliegende Bauten aufgebaut (Zelte, Bühnen, o.ä.),		
21. Wenn ja, welche Bauten werden aufgebaut und wo (siehe Ar beigefügter Lageplan mit Eintragung des Standortes und de	•	
Bühne fürs DJ-Pult in der Halle		
Hinweis:  Es besteht eine Abnahmepflicht für fliegende Bauten. Gem fliegende Bauten keiner Baugenehmigung, jedoch aber ein Ausführungsgenehmigung. Diese wird in ein gültiges Prüfber Prüfbuch muss bei Aufstellung eines solchen fliegenden Bavorliegen, um die Sicherheit des Zeltes oder änlichem zu ged Die Aufstellung fliegender Bauten muss rechtzeitig, min. 2 Veranstaltungsbeginn unter Vorlage des Prüfbuchs bei der angezeigt werden. Bei Veranstaltungen am Wochenende (S Abnahme spätestens am vorhergehenden Freitag durchführ Unter Nr. 11 des Anhangs zu § 60 NBauO werden zudem flie keiner besonderen Abnahme seitens des Bauamtes bedürf zwingend beim Bauamt angezeigt werden, sollten aber im werden. Somit kann geprüft werden, ob diese Bühnen oder Umständen Flucht- und Rettungswege blockieren könnten.	er  uch eingetrager  aus also zwinge ewährleisten.  Wochen vor Bauaufsichtsbe amstag o. Sonn ren zu lassen.  gende Bauten g en. Diese müsse Lageplan darge	n. Dieses nd ehörde tag) ist die genannt, die en also nicht stellt
	Ja	Nein
22. Veranstaltungen mit Stehplätzen?		
23. Veranstaltungen mit Sitzplätzen? (Wenn ja, ist ein Bestuhlungsplan beizufügen)		
Hinweis:  Der Bestuhlungsplan ist mit Maße M 1:200 (mindestens) einzureichen.  Gem. § 44 NVStättVO sind die Anordnung der Sitz- und Stehplätze einschließlich der Plätze für Benutzerinnen und Benutzer von Rollstühlen und der Bühnen- und Szenenflächen sowie der Verlauf der Rettungswege in einem Bestuhlungsplan im Maßstab von mindestens 1:200 unter Berücksichtigung des § 7 (Bemessung der Rettungswege) und des § 10 (Bestuhlung, Gänge und Stufengänge) NVStättVO darzustellen. Auch hier sind die Angaben erforderlich, um sicherzustellen, dass keine Flucht- und Rettungswege versperrt sind. Außerdem kann so geprüft werden, ob die Besucherkapazitäten, die sich aus § 1 Abs. 2 NVStättVO ergeben eingehalten werden können.		

24. Wie viele sanitäre Anlagen sind vorhanden?

16 zzgl. einer barrierefreien Toilette

#### **Hinweis:**

Gem. § 12 NVStättVO müssen Versammlungsstätten getrennte Toilettenräume für Frauen und Männer haben. Es sollen mindestens vorhanden sein für:

Besucherplätze	für Frauen	für Männer	
	Toilettenbecken	Toilettenbecken	Urinalbecken
bis 1000 je 100	1,2	0,8	1,2
über 1000 je weitere 100	0,8	0,4	0,6
über 20000 je weitere 100	0,4	0,3	0,6.

Die ermittelten Zahlen sind auf ganze Zahlen aufzurunden. Soweit die Aufteilung der Toilettenraume auf Frauen und Männer nach der Art der Veranstaltung nicht zweckmäßig ist, kann für die Dauer der Veranstaltung eine andere Aufteilung erfolgen, wenn die Toilettenräume entsprechend gekennzeichnet werden. Auf dem Gelände der Versammlungsstätte oder in der Nähe vorhandene Toiletten können angerechnet werden, wenn sie für die Besucherinnen und Besucher der Versammlungsstätte zugänglich sind. Barrierefreie Toiletten für Benutzer/innen eines Rollstuhles sind zudem vorzuhalten und können in der Gesamtberechnung berücksichtigt werden.

Abweichungen von der vor genannten Anzahl geforderter Becken können ggf. durch z.B. "Rinnenanordung" oder Bauartausführung des Toilttenwagen zugelassen werden. In diesen Fällen sind die Ausführungen bzw. Angaben den Antragsunterlagen beizufügen.

	Ja	Nein
25. Wurde das zuständige Ordnungsamt in Kenntnis gesetzt? (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben –BOS)	$\boxtimes$	
26. Wird Pyrotechnik eingesetzt?		$\boxtimes$
<b>Hinweis</b> : Bei Einsatz von Pyrotechnik ist eine Brandsicherheitswache im Sin sicherzustellen.	ne von § 4	1 NVStättVO
27. Liegt ein Brandschutzkonzept vor? (erst ab 1000 Besuchern verpflichtend, vorher empfohlen)		
28. Liegt ein ausführliches Sicherheitskonzept vor? (erst ab 5000 Besuchern verpflichtend, vorher empfohlen)		
31. Sind Ausgänge, Flure, Treppenräume und sonstige Verkehrswege, die als Rettungswege dienen, freigehalten und zugänglich?		

#### HInweis:

Versammlungsräume mit mehr als 100 m² Grundfläche müssen jeweils mindestens 2 möglichst weit auseinander und entgegengesetzt liegende Ausgänge haben. (§ 6 NVStättVO)

Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang des Versammlungsraumes darf nicht größer als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe des Versammlungsraumes vergrößert sich je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe die zulässige

Entfernung für diesen Bereich um 5 m. Eine Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten sein. Die Entfernung wird in der Lauflinie gemessen. Die lichte Breite eines jeden Teils eines Rettungsweges muss bei Versammlungsstätten 0,60 m je 100 der auf den Rettungsweg angewiesenen Personen betragen, mindestens jedoch 1,20 m. (§ 7 NVStättVO) Nein Ja 32. Liegt ein Plan zur Evakuierung/ Räumung im Krisenfall vor?  $\boxtimes$ (erst ab 5000 Besuchern verpflichtend, vorher empfohlen) 33. Ist ein Sammelpatz für den Notfall festgelegt worden? (wenn ja. siehe beigefügten Lageplan mit Markierung des Standortes)  $\square$ 34. Ist ein qualifizierter Sicherheitsdienst/Ordnungsdienst vor Ort? Ja. folgender Sicherheitsdienst ist vor Ort: MU Service Sicherheitsdienst Beispielweg 2 12345 Musterhausen Nein, folgende Personen sind für den Ordnungsdienst verantwortlich: Hinweis: Gemäß § 43 NVStättVO ist immer ein Sicherheits- oder Ordnungsdienst erforderlich. Sofern kein qualifizierter Dienstleister in Anspruch genommen wird, sind Personen zu nennen, die für die Einhaltung und Überwachung der Sicherheit vor Ort verantwortlich sind. Die verantwortlichen Personen sind hierbei verpflichtend vorher über den Krisenfall und das damit verbundenen Vorgehen zu unterrichten. Dass eine Unterrichtung erfolgt ist, muss schriftlich von den verantwortlichen Personen bestätigt werden. Diese Bestätigung muss zu den Unterlagen genommen werden und auf Verlangen der Ordnungsbehörden vorgelegt werden können. Nein Ja 35. Sind Sanitäter vor Ort?  $\boxtimes$ (ab 5000 Besuchern verpflichtend, vorher empfohlen) 36. Die Nachbarn im Umkreis von 500m sind ggf. über die

#### **Wichtiger Hinweis:**

<u>Punkt 36</u> Ist nur nach Aufforderung durch die Genehmigungsbehörde auszufüllen! Sofern keine explizite Aufforderung erfolgt, sind die Nachbarn im 500m Umkreis nicht

 $\boxtimes$ 

Veranstaltung informiert und erheben keine Einwände?

(siehe beigefügte Zustimmungserklärung)

# zwingend zu informieren, es wird jedoch zur Vermeidung von Beschwerden empfohlen.

37. Weitere Anmerkungen/ Besonderheiten der Veranstaltung:		

#### Hinweise für die Veranstalter auf Pflichten:

- Auf Bühnen und Szenenflächen ist auf das Rauchverbot hinzuweisen.
- Dekorationselemente sollten so ausgestaltet werden, dass diese nicht entflammbar sind.
- Alle Rettungswege müssen gekennzeichnet und von allen Plätzen und Stellen sichtbar sein.
- Es müssen für den Brandfall Feuerlöscher vorhanden und gekennzeichnet sein.
- Die Aufstell- und Bewegungsflächen, Zu- und Durchfahrten und Durchgänge für die Feuerwehr und Rettungswagen müssen ordnungsgemäß gekennzeichnet und benutzbar sein.

#### Anlage:

• AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland)- Schreiben für das interne Management